

Finanzverwaltung

Datum: 10.09.2024 Vorlagen Nummer: 2024/434

Sachbearbeiter: Lissner, Michael Telefon: 07544/500-250 Aktenzeichen: FV 700.31

Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich Gemeinderat Beratung und	l Beschlussfassung
-------------------------------------	--------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Beratung und Beschlussfassung-

I. <u>Sachvortrag</u>

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat im Juli zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2023 erstellt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 ergeben sich für alle Eigenbetriebe sowie für alle Zweckverbände, die in der Satzung die Führung nach Eigenbetriebsrecht bestimmt haben, grundlegende Neuerungen in der künftigen Darstellung. Insbesondere ist eine Übersicht bzgl. der **Liquiditätsrechnung** beizufügen. Somit werden auch die Werte der Finanzkonten dargestellt.

Darüber hinaus haben sich aufgrund der neuen Rechtsgrundlage Verschiebungen in den einzelnen Bilanzpositionen ergeben, die im Bericht über den Jahresabschluss erläutert werden.

Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2025 werden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten zusätzlich gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 24.683,08 € (im Vorjahr 2022 Gewinn = 126.575,47 €) ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 117.958,00 €. Dieses wird endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2025 für die Jahre 2026 und 2027 vom Gemeinderat festgestellt.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2023 3.454.000,00 € Ergebnis 3.157.625,89 €

Aufwendungen

Plan 202 3.254.000,00 € Ergebnis 3.132.942,81 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 24.683,08 € Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt: 605.257,62 €

Damit konnte dieser in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Für die Zukunft ist hier allerdings ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Dies könnte durch eine Kapitalaufstockung der Stadt erreicht werden.

III. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2023 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,897 Mio. € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanal Drosselschacht (239.491,00 €), Kanalhausanschlüsse (40.558 €) und die Investitionsumlage für den AV Lipbach Bodensee (474.425,00 €).

Die endgültige Abrechnung der Investitionskostenumlage 2023 des AZV Obere Seefelder Aach, Sitz Bermatingen wird erst im Wirtschaftsjahr 2024 abgerechnet. Somit war eine periodengerechte Verbuchung nicht möglich.

IV. Entwicklung der Verschuldung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Trägerdarlehen von der Stadt Markdorf aufgenommen zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge. Im Jahr 2023 wurde ein Fremddarlehen in Höhe von 500.000,00 € bei der KFW aufgenommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten 4.726,21 T€

Gegenüber der Stadt 7.919,07 T€ (Trägerdarlehen und Kassenvorgriff)

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von 4.000.000,00 € und im Jahr 2021 von 2.300.000,00 € gewährt, um den wesentlichen Teil des vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags zu schließen.

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. 4. Reinigungsstufe) und das Ansteigen der laufenden Kosten (z.B. Entsorgung Klärschlamm) werden darüber hinaus Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben. Insofern sind die Gebührenrückstellungen für die kommenden Jahre sicherlich wertvoll.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2023 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Feststellung

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss
- b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Feststellungsbesschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetztes stellt der Gemeinderat am 10.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR					
1.	Erfolgsrechnung						
1.1	Summe Erträge	3.157.625,89					
1.2	Summe Aufwendungen	3.132.942,81					
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) nachrichtlich:	24.683,08					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00					
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00					
2.	Liquiditätsrechnung						
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender						
2.1	Geschäftstätigkeit	937.663,12					
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus						
2.2	Investitionstätigkeit	-1.260.625,54					
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und	222.062.42					
2.3	2.2) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	-322.962,42					
24	Finanzierungstätigkeit	596.365,14					
	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	390.303,14					
	Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen	273.402,72					
	Einzahlungen und Auszahlungen	787.483,67					
3.	Bilanzsumme	22.355.985,63					

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Verrechnung mit Verlustvortrag

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
Markdorf, den 10.09.2024
Georg Riedmann
Bürgermeister

3. Entlastung der Betriebsleitung

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung
()	()	(X)	()	()

JA2023_EB_Abwasserbeseitigung_Markdorf_Elektr. Exemplar_07.08_